

Niederschrift über die Sitzung
des Bauausschusses der Gemeinde Wees
am Donnerstag, d. 05. September 2013 um 19.00 Uhr
im Gasthaus Wees

Tagesordnung:

1. Verpflichtung der bürgerlichen Bauausschussmitglieder
2. Beschlussfassung über die im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
3. Kanalsanierung
- Vortrag durch Ingenieurgemeinschaft Sass & Kollegen, Albersdorf
4. 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wees für drei Teilgeltungsbereiche
(Wohnbaufläche „Marrensmoor“ sowie Anpassung des Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes an die bestehenden Gemeindegebietsgrenzen im Bereich „Flensburger Straße“ und einem Teilbereich, der zum Hoheitsgebiet der Stadt Glücksburg gehört),
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
5. Bebauungsplan Nr. 17 „Marrensmoor“ für das Gebiet „östlich der Bebauung Moorstraße, südlich der Schmiedestraße, gegenüber des Wohngebietes Kolk“;
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
6. Beschilderung Fuß-/Radweg Birkland
7. Fettabscheider
8. Bau- und Wegeangelegenheiten
9. Bauanträge / Bauvoranfragen / Vertragsangelegenheiten

Anwesende:

seitens des Bauausschusses:

Bauausschussvorsitzender Karl-Heinz Kaemper
Bauausschussmitglied Claus Mangelsen
Bauausschussmitglied Hans-Jürgen Adrian
Bauausschussmitglied Gerd Voß
stellvertr. Bauausschussmitglied Meike Philipp
stellvertr. Bauausschussmitglied Bent Mohr
bgl. Bauausschussmitglied Annette Clausen
bgl. Bauausschussmitglied Detlef Neuhaus
bgl. Bauausschussmitglied Thomas Löhre

seitens der Gemeindevertretung:

Bürgermeister Michael Eichhorn
Gemeindevertreterin Ute Bewernick
Gemeindevertreterin Roswitha Weinrich-Mohr
Gemeindevertreterin Petra Neuhaus
Gemeindevertreter Patrick Nissen

seitens der Ingenieurgemeinschaft Sass & Kollegen, Albersdorf:

Geschäftsführer Frank Sass
Stadtplaner Frank Matthiessen
Kanalberater Jens Tiessen-Börner

seitens des Amtes Langballig:

Bau- und Ordnungsamtsleiterin Yvonne Spring-Renken - zgl. als Protokollführerin -

sowie 14 Zuhörer/innen

Beginn: 19.05 Uhr

Ende: 22.30 Uhr

Um 19.05 Uhr begrüßt der Bauausschussvorsitzende Karl-Heinz Kaemper die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht zu dieser Bauausschusssitzung eingeladen wurde. Der Bauausschuss ist beschlussfähig.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Verpflichtung der bürgerlichen Bauausschussmitglieder

Die bürgerlichen Bauausschussmitglieder Annette Clausen, Detlef Neuhaus und Thomas Löhr werden vom Bauausschussvorsitzenden Karl-Heinz Kaemper durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet und in ihre Tätigkeit eingeführt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über die im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Der Ausschussvorsitzende Karl-Heinz Kaemper beantragt, den Tagesordnungspunkt 9 "Bauanträge/Bauvoranfragen/Vertragsangelegenheiten" zur Wahrung berechtigter Interessen einzelner unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Weiterhin beantragt er die Änderung der Tagesordnung in der Form, dass der Tagesordnungspunkt 5 "Kanalsanierung" zum Tagesordnungspunkt 3 wird. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Einstimmiger Beschluss:

Der Ausschuss beschließt die Änderung der Tagesordnung in der vorgeschlagenen Form. Der Tagesordnungspunkt 9 wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelt.

Herr Kaemper trägt vor, dass die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Wees -FWW- beantragt hat, die heutige Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt "Verschiedenes" zu erweitern und außerdem grundsätzlich im Sitzungsverlauf Fragen der anwesenden Zuhörer zu Beratungsgegenständen zuzulassen.

Herr Kaemper erklärt, dass die Aufnahme des Tagesordnungspunktes "Verschiedenes" entbehrlich ist, da die Tagesordnung den Punkt "Bau- und Wegeangelegenheiten" beinhaltet und unter diesem Tagesordnungspunkt verschiedene Bau- und Wegeangelegenheiten behandelt werden können.

Hinsichtlich des Antrages auf Einbindung der Zuhörer zu den einzelnen Beratungsgegenständen bittet Herr Kaemper Frau Spring-Renken von der Amtsverwaltung Stellung zu beziehen. Frau Spring-Renken erklärt, dass Rechtsgrundlage die Gemeindeverfassung des Landes Schleswig-Holstein, die Gemeindeordnung (GO), ist. Im vierten Teil der Gemeindeordnung werden die Rechte der Einwohner und Bürger behandelt. Gemäß § 16 c GO muss die Gemeindevertretung in ihren Sitzungen Einwohnern die Möglichkeit einräumen, Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft zu stellen. Die sogenannte Einwohnerfragestunde ist zwingender Bestandteil der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung. Die Ausschüsse *können* in ihren Sitzungen ebenfalls eine Einwohnerfragestunde durchführen, dies ist jedoch im Gegensatz zur Gemeindevertretung nicht zwingend vorgeschrieben. Eine Einwohnerfragestunde ist bislang nicht Bestandteil der Ausschusssitzungen der Gemeinde Wees. Die Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Schleswig-Flensburg bestätigt die Rechtsauffassung, dass aufgrund der Regelungen in der Gemeindeordnung eine pauschale Beteiligung der Zuhörer zu den einzelnen Beratungsgegenständen außerhalb einer festgesetzten Einwohnerfragestunde nicht zulässig ist. Die Ausschüsse haben die Aufgabe, für die Gemeindevertretung die Beratungsgegenstände qualitativ gut vorzubereiten. Zur Gemeindevertretung haben alle Einwohner dann die Möglichkeit im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Einwohnerfragestunde Fragen zu stellen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Kanalsanierung-

- Vortrag durch Ingenieurgemeinschaft Sass & Kollegen, Albersdorf

Frank Sass stellt zunächst sich und seine Kollegen von der Ingenieurgemeinschaft Sass & Kollegen dem nach der letzten Kommunalwahl neu konstituierten Bauausschuss der Gemeinde Wees vor. Frank Sass ist Geschäftsführer der Ingenieurgemeinschaft Sass & Kollegen. Stadtplaner Frank Matthiesen und Kanalberater Jens Tiessen-Börner nehmen heute ebenfalls an der Bauausschusssitzung der Gemeinde Wees teil.

Kanalberater Jens Tiessen-Börner berichtet über den derzeitigen Stand und die durchgeführten Maßnahmen zur Kanalsanierung in der Gemeinde Wees. Er erläutert zunächst die Verpflichtungen der Gemeinde Wees, die sich aus der Selbsthilfeüberwachungsverordnung (SÜVO) ergeben. Danach hätte eine Erstprüfung der öffentlichen Schmutzwasser-Hauptkanäle bis 2012 erfolgen müssen. Die Gemeinde Wees hat diese vorgeschriebene Erstprüfung abschnittsweise durchgeführt. In Absprache mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Schleswig-Flensburg werden Teile des gemeindlichen Kanalnetzes erst nach Ablauf der Frist aus der SÜVO einer Erstprüfung unterzogen.

Mittlerweile ist der gesamte Bereich nördlich der B 199 inspiziert worden. Die Erstüberprüfung des Kanalnetzes der Gemeinde Wees südlich der B 199 ist für 2014/2015 vorgesehen. Im Zuge der Erstinspektionen erhält die Gemeinde einen Überblick über anstehende Sanierungsmaßnahmen. Herr Tiessen-Börner berichtet über die bislang durchgeführten Kanalsanierungsmaßnahmen und die bekannten anstehenden Sanierungsmaßnahmen. Mit der Einladung zu der heutigen Sitzung haben alle Gemeindevertreter und bürgerlichen Ausschussmitglieder eine Kostenschätzung der nunmehr anstehenden Sanierungsmaßnahmen erhalten. Herr Tiessen-Börner erläutert diese. Nach der Kostenschätzung sind zur Behebung der vorhandenen Schäden im Kanalbereich rund 105.000 Euro aufzuwenden. Herr Tiessen-Börner empfiehlt, Sanierungsmaßnahmen gebündelt durchzuführen, statt diese mit den vorhandenen Haushaltsmitteln noch in diesem Jahr zu beginnen und von weiteren Maßnahmen im nächsten Jahr abzukoppeln.

Die Schadstellen müssen saniert werden, jedoch nach Aussage des Kanalberaters nicht unmittelbar. Er empfiehlt vielmehr die Haushaltsmittel, die zur Kanalsanierung 2013 eingeplant waren, in das Haushaltsjahr 2014 zu übertragen und die Sanierung dann in einer gebündelten Maßnahme 2014 durchzuführen. Weiterhin empfiehlt er die ausstehende Erstprüfung des Kanalnetzes südlich der B 199 im Jahre 2014 durchzuführen, um auch dort einen Überblick über die anstehenden Sanierungsmaßnahmen zu erhalten.

Gemeindevertreter Patrick Nissen erkundigt sich, ob das Ausmaß der festgestellten Schäden im Kanalnetz im Normbereich liegt. Herr Tiessen-Börner bestätigt dies. Er führt aus, dass zum Zeitpunkt der Herstellung des überwiegenden Bereiches des Kanalnetzes in der Gemeinde Wees noch keine Überprüfung der Arbeiten mittels Filmung des Netzes erfolgt ist. Es ist daher davon auszugehen, dass viele Schäden, die heute bekannt werden, bereits bei der Herstellung der Kanalisation entstanden sind. Wenn heute beispielsweise Neubaugebiete baulich abgenommen werden, erfolgt eine Kanalfilmung der neu verlegten Leitungen. Dort ist ganz genau zu sehen, ob die Anschlüsse sauber verlegt wurden und vor Abnahme der Arbeiten kann eine detaillierte Prüfung erfolgen und ggf. Nachbesserungen von der bauausführenden Firma verlangt werden. Dies war früher nicht der Fall und daher kommen nun bei erstmaliger Filmung des Kanalnetzes die Schäden zutage.

Einstimmiger Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die im Haushaltsjahr 2013 für die Kanalsanierung und -unterhaltung eingeplanten Haushaltsmittel in das Haushaltsjahr 2014 zu übertragen und eine ausreichende Summe an Haushaltsmitteln für 2014 bereitzustellen, um dann die notwendige Kanalsanierung auf der Grundlage der Kostenschätzung der Ingenieurgemeinschaft Sass & Kollegen im Haushaltsjahr 2014 durchzuführen. Sofern entsprechende Finanzmittel zur Verfügung stehen, soll auch die Erstprüfung des Kanalnetzes südlich der B 199 im Jahre 2014 erfolgen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wees für drei Teilgeltungsbereiche

**(Wohnbaufläche „Marrensmoor“ sowie Anpassung des Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes an die bestehenden Gemeindegebietsgrenzen in den Bereichen „Flensburger Straße“ und einem Teilbereich, der zum Hoheitsgebiet der Stadt Glücksburg gehört),
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Frank Sass, Geschäftsführer der Ingenieurgemeinschaft Sass & Kollegen, teilt auch in seiner Eigenschaft als Geschäftsführer der TEG Nord mbH als Erschließungsträgerin für das geplante Baugebiet "Marrensmoor" vor, dass der Gemeinde Wees im Zusammenhang mit der Ausweisung der Wohnbaufläche "Marrensmoor" keinerlei Kosten, wie z. B. Kosten der Bauleitplanung, benötigte Fachgutachten pp. entstehen. Sämtliche Kosten werden auf der Grundlage des Erschließungsvertrages von der TEG Nord mbH übernommen. Diesbezüglich erreichten Herrn Sass in der Vergangenheit mehrere Anfragen. Daher nutzt er die heutige Bauausschusssitzung, um hier Klarheit zu verschaffen.

Stadtplaner Frank Matthiesen erläutert kurz das kommunale Bauleitplanungsrecht. Er stellt die Unterschiede zwischen Flächennutzungsplan und Bebauungsplan dar. Während ein Flächennutzungsplan für das gesamte Gemeindegebiet gilt, wird der verbindliche Bebauungsplan für Teilgebiete in der Gemeinde aufgestellt. Der Flächennutzungsplan ist ein sogenannter vorbereitender Bauleitplan. Ein Bebauungsplan muss aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Sofern dies nicht möglich ist, muss mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes auch der Flächennutzungsplan angepasst werden. Bei der Entwicklung des Baugebietes "Marrensmoor" muss der Flächennutzungsplan in diesem Teilbereich geändert werden, da der Flächennutzungsplan hier momentan eine landwirtschaftliche Bodennutzung vorsieht und daher wird dies nun geändert in eine wohnbauliche Nutzung. Ein Bebauungsplan ist eine Satzung und enthält damit rechtsverbindliche Festsetzungen über Art und Maß der baulichen Nutzung. Ein Flächennutzungsplan enthält lediglich Darstellungen über die Art der baulichen Nutzung und ist keine Satzung. Ein Flächennutzungsplan bedarf der Genehmigung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein und ein Bebauungsplan tritt, sofern er sich aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes entwickelt, durch Satzungsbeschluss der Gemeinde in Kraft.

Sodann gibt Herr Matthiesen einen zeitlichen Überblick über die Bauleitverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Marrensmoor". Die Aufstellungsbeschlüsse wurden im Dezember 2012 und im April 2013 gefasst. Danach fand eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie eine frühzeitige Behördenbeteiligung statt. Für die Sitzung der Gemeindevertretung am 17.09.2013 ist die Fassung der Entwurfs- und Auslegungsbeschlüsse vorgesehen. Die Planentwürfe sollen dann im Oktober/November öffentlich ausliegen und zeitgleich erfolgt eine Behördenbeteiligung. Der abschließende Beschluss im Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes könnte voraussichtlich im Januar 2014 gefasst werden. Für die Genehmigung des Flächennutzungsplanes hat das Innenministerium drei Monate Zeit, so dass die Bauleitverfahren bei planmäßigem Ablauf im April 2014 abgeschlossen wären.

Auf Nachfrage des Bürgermeisters Michael Eichhorn erklärt Frank Sass, dass die Erschließungsplanung (Verkehrsflächen, Straßenbeleuchtung, Spielplatz pp.) nach erfolgtem Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes erfolgt. Eine Vorplanung existiert bereits. Herr Sass empfiehlt, dass aus der Mitte der Gemeindevertretung ein Gremium gebildet wird, welches die Einzelheiten der Erschließungsplanung dann mit der TEG Nord mbH als Erschließungsträgerin abstimmt.

Stadtplaner Frank Matthiesen erläutert sodann den Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Einstimmiger Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

1. Der vorliegende Entwurf zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wees für 3 Teilgeltungsbereiche und die Begründung werden gebilligt. Folgende Teilgeltungsbereiche sind betroffen:
 - Teilgeltungsbereich I für das Gebiet westlich der Bebauung Moorstraße, südlich der Schmiedestraße, gegenüber des Wohngebietes Kolk

- Teilgeltungsbereich II für das Gebiet östlich der Glücksburger Chaussee und der Flensburger Straße (K 92), südlich der Grenze zur Stadt Glücksburg, westlich einer Linie im Abstand von ca. 300 m zur K 92 und nördlich einer Linie im Abstand von ca. 200 m zur Einmündung K 92/Rothenhaus
 - Teilgeltungsbereich III für das Gebiet nördlich der Grenze zur Stadt Glücksburg, östlich der Bebauung Göhrener Weg, südlich der Straße Ruhetaler Weg und westlich des Mühlenteichs
2. Der Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wees und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchzuführen. Die Planung ist mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB abzustimmen.

Aufgrund des § 22 der Gemeindeordnung waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Bebauungsplan Nr. 17 „Marrensmoor“ für das Gebiet „östlich der Bebauung Moorstraße, südlich der Schmiedestraße, gegenüber des Wohngebietes Kolk“; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Frank Matthiesen stellt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 17 "Marrensmoor" vor. Nach reger Diskussion ergeht folgender Beschluss:

Beschluss bei 8 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

1. Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 17 „Marrensmoor“ für das Gebiet „östlich der Bebauung Moorstraße, südlich der Schmiedestraße, gegenüber des Wohngebietes Kolk“ und die Begründung werden mit folgenden Änderungen gebilligt:
 - Der an der westlichen Plangebietsgrenze sowie im Bereich zwischen den Baufeldern 2, 3 sowie 4 festgesetzte Gehölzstreifen entfällt.
 - Im Textteil ist unter Punkt 4 aufzunehmen, dass die zum Erhalt festgesetzten Knicks auf der Grundlage des Erlasses mit den Durchführungsbestimmungen des Landesumweltministeriums vom 13.06.2013 in der jeweils geltenden Fassung zu unterhalten und zu pflegen sind. Die Zeichen-erklärung ist anzupassen (Gehölzstreifen/Knicks).
 - Bei den örtlichen Bauvorschriften entfallen die Festsetzungen für Dacheindeckungen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 17 „Marrensmoor“ und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchzuführen. Die Planung ist mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB abzustimmen.

Aufgrund des § 22 der Gemeindeordnung waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Erschließungsplanung:

Bürgermeister Michael Eichhorn empfiehlt dem Vorschlag des Herrn Sass zu folgen und die Einzelheiten der Erschließungsplanung in kleinen Gruppen abzustimmen. Für die Gestaltung des Spielplatzes empfiehlt er die Ausgestaltung vom Sozialausschuss vorbereiten zu lassen und für die verbleibende Erschließungsplanung (Gehweg, Straßenbeleuchtung pp.) empfiehlt er, die Abstimmung im Arbeitskreis Kanalsanierung herbeizuführen.

Der Vorschlag des Bürgermeisters findet die Zustimmung des Ausschusses.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Beschilderung Fuß-/Radweg Birkland

Beschluss bei 6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Amtsverwaltung zu beauftragen, bei der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Schleswig-Flensburg einen Antrag auf Aufhebung des gemeinsamen Fuß- und Radweges mit anschließender Einrichtung eines Fußweges ab der Abzweigung Birkstück in Richtung Stachus entlang der Straße Birkland zu stellen.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Fettabscheider

Einstimmiger Beschluss:

Die Gemeinde Wees entscheidet sich gegen eine Prüfung und Überwachung der Betriebe von Fettabscheideanlagen durch eine qualifizierte Fachfirma.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Bau- und Wegeangelegenheiten

8.1 Lärmschutzwand "Am Pahl"

Ausschussvorsitzender Karl-Heinz Kaemper trägt vor, dass die auf dem gemeindlichen Grundstück "Am Pahl" vor geraumer Zeit errichtete Bretterwand eingestürzt ist. Der Gemeindearbeiter wird die eingestürzte Bretterwand entsorgen. Einige anliegende Grundstückseigentümer fordern von der Gemeinde Wees die Errichtung einer vollwertigen Lärmschutzwand an gleicher Stelle.

8.2 Abnahme von Baumaßnahmen

Gemeindevertreter Patrick Nissen regt an, Baumaßnahmen im Gemeindegebiet durch Gemeindevertreter/innen eingehender zu prüfen. So schlägt er vor, die Örtlichkeit vorher und hinterher in Augenschein zu nehmen, um z. B. Mängel bei der Oberflächenwiederherstellung bei den bauausführenden Firmen anmelden zu können. Der Bürgermeister teilt mit, dass er bei größeren Baumaßnahmen stets involviert ist und Bescheid geben wird, wenn er selbst nicht in der Lage ist, die Maßnahmen entsprechend zu betreuen.

8.3 Lärmschutzwand "Dorfstraße"

Ausschussvorsitzender Karl-Heinz Kaemper teilt mit, dass auf der Grundlage des Vertrages der Gemeinde Wees mit dem Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr eine Überprüfung hinsichtlich der Standsicherheit der Lärmschutzwand in Auftrag gegeben wurde.

8.4 Schäden am Bordstein "Schmiedestraße 3"

Gemeindevertreterin Meike Philipp teilt mit, dass die Schäden im Bordsteinbereich bislang nicht behoben wurden. Der Bürgermeister erklärt, dass die Schäden nichts mit der in dem Bereich stattgefundenen Baumaßnahme zu tun haben und es sich um Schneepflugkanten im Bordsteinbereich handelt. Sofern die Gemeinde die Bordsteine instandsetzen lassen möchte, muss sie es auf ihre eigenen Kosten in Auftrag geben.

8.5 Asphaltierung "Peerekopp"

Ausschussmitglied Hans-Jürgen Adrian teilt mit, dass der in der Straße Peerekopp aufgebrachte Asphalt im Sommer sehr flüssig ist. Außerdem wurde der Hydrant im Bereich Peerekopp 9 noch nicht ordnungsgemäß eingefasst. Der Bürgermeister teilt mit, dass die Asphaltschicht fachgerecht aufgebracht wurde. Hinsichtlich der nicht ordnungsgemäßen Einfassung des Hydranten soll eine Meldung an den Schwarzdeckenunterhaltungsverband erfolgen.

8.6 Verkehrsaufkommen "Himmershoi"

Es liegen Beschwerden vor über ein erhöhtes Verkehrsaufkommen in der Straße Himmershoi. Durch Stau auf der B 199 nutzen viele Verkehrsteilnehmer die Straße Himmershoi als Abkürzung, um nach Flensburg zu gelangen. Der Bürgermeister teilt mit, dass die Behebung des Problems nicht ganz einfach ist, weil eine Beschilderung dann teilweise auch durch die Stadt Flensburg erfolgen müsste, weil die Straße im Hoheitsgebiet der Stadt Flensburg mündet. Im ersten Schritt erfolgt nun eine Verkehrsuntersuchung. Mit den Ergebnissen wird dann die Stadt Flensburg konfrontiert und so soll dann eine gemeinsame Lösung gefunden werden.

8.7 Bauliche Veränderungen in der Straße "Peerekopp"

Gemeindevertreter Hans-Jürgen Adrian regt an, zur Verkehrsberuhigung Pflanzkübel in der Straße Peerekopp aufzustellen.

8.8 Bauleitplanung in der Gemeinde Munkbrarup

Bürgermeister Michael Eichhorn berichtet, dass die Gemeinde Munkbrarup im Ortsteil Rüde den Bebauungsplan Nr. 10 "Roggenland" sowie die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes aufstellt. Ziel ist die Ausweisung von sieben Einfamilienhausgrundstücken im Ortsteil Rüde. Die Gemeinde Wees bringt gegen diese Planung keine Bedenken vor.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Bauanträge / Bauvoranfragen / Vertragsangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit

- Siehe gesonderte Niederschrift, nicht öffentlicher Teil. -

Um 22.25 Uhr wird die Öffentlichkeit wieder hergestellt, es ist kein Zuhörer mehr anwesend.

Der Ausschussvorsitzende teilt mit, dass sich der Bauausschuss im nicht öffentlichen Teil der Sitzung mit einem Antrag auf Sperrung einer Gemeindestraße befasst hat.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Bauausschussvorsitzende für die rege Mitarbeit, die gefassten Beschlüsse und schließt die Sitzung um 22.30 Uhr.

gez. Karl-Heinz Kaemper

Karl-Heinz Kaemper
Bauausschussvorsitzender

gez. Yvonne Spring-Renken

Yvonne Spring-Renken
Protokollführerin – Schr